

Aufklärung zur Schutzimpfung gegen HPV

Information über die zu verhütende Erkrankung und den Nutzen der Impfung

Humane Papillomaviren (HPV) sind die wichtigste Ursache für die Entstehung des Gebärmutterhalskrebses (Zervixkarzinom). Sie verursachen ferner als mögliche Vorstufen dieser Erkrankung Gewebeveränderungen des Gebärmutterhalses, sind für selten bösartige Erkrankungen der äußeren Geschlechtsorgane verantwortlich und rufen infektiöse Warzen (Feigwarzen) der äußeren Genitalien bei Mann und Frau hervor. Papillomaviren werden in der Regel beim Geschlechtsverkehr übertragen und sind hochansteckend. Etwa 70% der sexuell aktiven Menschen infizieren sich im Laufe ihres Lebens mit humanen Papillomaviren, die Gefährdung beginnt mit dem Eintritt ins Sexualleben. Die höchsten Infektionsraten finden sich bei jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 24 Jahren. Die Mehrzahl der HPV-Infektionen ist vorübergehender Natur und bleibt vielfach ohne Krankheitszeichen. Nur bei einem kleinen Teil der Infizierten (etwa 10%) dauert die Infektion an. Sie kann zwar noch ausheilen, aber auch innerhalb eines Zeitraums von 1-10 Jahren zu Krebsvorstufen des Gebärmutterhalses führen.

Impfstoff

Es stehen 2 verschiedene Impfstoffe zur Vorbeugung von Infektionen zur Verfügung. Es handelt sich um biotechnologisch hergestellte Totimpfstoffe. Beide Impfstoffe beugen dem Gebärmutterhalskrebs und hochgradigen Gewebeveränderungen am Gebärmutterhals vor. Die Impfstoffe schützen außerdem vor Krebsvorstufen an den äußeren weiblichen Geschlechtsorganen sowie der Vagina. Einer der Impfstoffe bietet zusätzlich Schutz vor Entstehung der Genitalwarzen. Die Impfstoffe enthalten Aluminiumverbindungen zur Verstärkung der Wirkung.

Kontraindikationen

Wer an einer akuten, behandlungsbedürftigen Krankheit mit Fieber leidet, sollte zu einem späteren Zeitpunkt geimpft werden. Nicht geimpft werden sollten auch Personen mit bekannter Überempfindlichkeit gegen einen Bestandteil des Impfstoffs. Personen, die an einer Krankheit des Blutgerinnungssystems leiden, sollen mit besonderer Vorsicht geimpft werden.

Durchführung der Impfung

Der Impfstoff wird in den Oberarmmuskel verabreicht. Mädchen von 9 – 13 bzw. 14 Jahren erhalten zur Grundimmunisierung (je nach verwendetem Impfstoff) 2 Impfungen im Abstand von 6 Monaten. Bei älteren Mädchen ist eine zusätzliche Impfung erforderlich.

Verhalten nach der Impfung

Prinzipiell kann es im Zusammenhang mit einer Impfung zu einer gefährlichen allergischen Reaktion kommen (sehr selten), deshalb wird empfohlen, dass der Impfling 30 Minuten nach der Impfung in der Praxis verbleibt. Wegen gelegentlichem Auftreten von Ohnmachtsanfällen sollten insbesondere Jugendliche für einige Minuten nach der Impfung beobachtet werden. Geimpfte bedürfen keiner besonderen Schonung, ungewohnte körperliche Belastungen sollten aber innerhalb von 3 Tagen nach der Impfung vermieden werden.

Mögliche Nebenwirkungen (Lokal- und Allgemeinreaktionen)

Nach der Impfung kann es innerhalb von 1- 5 Tagen neben der angestrebten Immunität und damit dem Schutz vor der Erkrankung an der Impfstelle zu Rötung, Schwellung und Schmerzen, bei einem kleineren Anteil der Impflinge auch zu Blutung, Juckreiz, Verhärtung oder Missempfindung kommen. Fieber tritt häufig auf. An Allgemeinreaktionen werden häufig Kopf-, Gelenk- und Muskelschmerzen, Abgeschlagenheit und Unwohlsein, Magen-Darm-Beschwerden, Schwindel oder Infektionen der oberen Atemwege beobachtet, gelegentlich auch Synkopen (Ohnmachtsanfälle). In der Regel sind die genannten Reaktionen vorübergehend und klingen rasch und folgenlos wieder ab.

Mögliche Impfkomplicationen, die der Impfung spezifisch anhaften

Impfkomplicationen sind sehr seltene, über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand des Impflings deutlich belasten. Nach der HPV-Impfung wurden allergische Reaktionen, Hautausschlag und Urtikaria (Nesselfieber) beobachtet. Weiterhin wurden Einzelfälle von Bronchospasmus (Verkrampfung der Bronchialmuskulatur) sowie Komplikationen am Nervensystem (z.B. Nervenentzündungen, vorübergehende Lähmungen) im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung beschrieben.

Beginn und Dauer des Impfschutzes/ Notwendigkeit von Auffrischimpfungen

Der Impfschutz setzt frühestens 2 Wochen nach der Impfung ein.

Der Impfling ist gegenwärtig gesund.

Eine Allergie ist bei dem Impfling nicht bekannt.

Nach früheren Impfungen traten bei dem Impfling keine allergischen Reaktionen oder andere ungewöhnliche Reaktionen auf.

Ich habe den Inhalt des Merkblattes zur Kenntnis genommen, und ich bin auch auf die Möglichkeit hingewiesen worden, mich ergänzend durch ein Gespräch mit dem Impfarzt informieren zu lassen.

Ich habe keine weiteren Fragen.

Ich willige in die vorgeschlagene Schutzimpfung gegen HPV bei meinem Kind ein.

Ich versichere, dass der nicht anwesende Elternteil mit der o.g. Schutzimpfung bei unserem Kind ebenfalls einverstanden ist.

Ort/ Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten